

Sonderzahlung

Beitrag von „RosaLaune“ vom 31. Oktober 2024 21:21

Keine Garantie, aber ich meine, dass du die Sonderzahlung für die Monate Februar und Dezember im vollen Beschäftigungsumfang erhalten solltest. Ich hatte letztes Jahr eine Stelle am 28.08. angetreten und der Monat wurde in vollem Umfang gezählt, wenn ich mich nicht komplett vertue.